



Rheinland-Pfalz

LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

LUA-BILANZ TIERGEUNDHEIT & TIERSEUCHEN

Zahlen, Daten und Fakten für das Jahr 2017



Tierseuchenbilanz 2017: Geflügelpest in Rheinland-Pfalz

Die Tierseuchensituation in Rheinland-Pfalz war im Jahr 2017 angespannter als in den Jahren davor. Zu Beginn des Jahres bereitete die Geflügelpest die größten Sorgen. Die hochpathogene Variante des Subtyps H5N8 war zum ersten Mal in Rheinland-Pfalz Ende 2016 bei zwei Enten aus dem Kreis Ahrweiler und dem Stadtgebiet von Koblenz nachgewiesen worden.

In den Wochen danach hat das LUA 2.226 Proben von Wildvögeln (ca. 350 Enten, Schwäne, Wildgänse, Bussarde, Kraniche, Reiher, Tauben, u.a.) sowie von Haus-, Zoo- und Ziergeflügel (ca. 1650 Hühner, Hausgänse, Tauben, Strauße, Wellensittiche u.a.) auf Vogelgrippe untersucht.

Die hochpathogene Variante von H5N8 wurde dabei in 20 weiteren Proben von Wildvögeln aus den Landkreisen Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Cochem-Zell, Trier-Saarburg sowie dem Rhein-Hunsrück-Kreis nachgewiesen. Infiziert waren vor allem Schwäne, aber auch Enten und Möwen. Um eine Ausbreitung des Virus auf die Hausgeflügelbestände im Land zu verhindern, galt über Wochen hinweg in besonders gefährdeten Regionen Stallpflicht für sämtliches Geflügel.

Trotz dieser Vorkehrungen wurde das hoch ansteckende Virus Anfang März 2017 auch bei zwei verendeten Gänsen in einem privaten Kleinstbestand im Landkreis Bad Dürkheim festgestellt. Nach der Geflügelpest-Verordnung mussten die restlichen vier Tiere des Bestandes sowie vier Tiere eines unmittelbar angrenzenden Nachbarbestands getötet werden. Danach gab es in Rheinland-Pfalz keine Nachweise der hoch ansteckenden Variante der Geflügelpest mehr. Die Stallpflicht konnte nach und nach wieder aufgehoben werden.

Im weiteren Verlauf des Jahres verlagerte sich der Fokus der Veterinärbehörden auf andere Tierseuchen. Mit hohem Aufwand wappnete sich das Land unter anderem gegen die in Osteuropa

grassierende Afrikanische Schweinepest. Daneben gab es eine Reihe von Erregernachweisen, die in der Tierpopulation immer wieder vorkommen können und auf die die Tierseuchenüberwachung ein genaues Auge haben muss.

Insgesamt hat das LUA 2017 mehr als 286.000 Proben von Nutz-, Heim-, Zoo- und Wildtieren aus ganz Rheinland-Pfalz untersucht. Das waren zum einen Proben zur Feststellung von Erkrankungs- und Todesursachen zum anderen solche, die im Rahmen von staatlichen Sanierungs- oder Monitoring-Programmen eingesandt wurden.

Von den derzeit 54 anzeigepflichtigen und staatlich zu bekämpfenden Tierseuchen wurden 2017 im LUA 8 nachgewiesen, darunter neben der Geflügelpest auch das Rinderherpesvirus (BHV1).

Nach Jahren intensiver Bekämpfung hatte die EU Deutschland Anfang Juni 2017 als offiziell frei von BHV1 anerkannt. Voraussetzung dafür war gewesen, dass alle Reagenten aus den Beständen entfernt wurden. Die Symptome einer Infektion können von grippeartigen Erscheinungen bis hin zu Milchrückgang und Erkrankungen der Fortpflanzungsorgane reichen. Die Rinderhalter können ihren Bestand am besten dadurch schützen, dass sie die Biosicherheitsvorgaben einhalten und beim Zukauf die Herkunftsbetriebe sorgfältig auswählen.



Erfolg der Tierseuchenbekämpfung: Deutschland ist frei vom Rinderherpesvirus (BHV1). © franzl34 / Pixabay



Verdacht auf Geflügelpest: 2.226 Proben von Wildvögeln hat das LUA im Jahr 2017 im Labor untersucht. © LUA

Wie schwierig es ist, den Status „frei von BHV1“ aufrecht zu erhalten, zeigen zwei Fälle im nördlichen Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr. In einem Bestand mit rund 50 Milchkühen mussten nach BHV1-Untersuchungen insgesamt sieben Tiere umgehend aus dem Bestand entfernt werden, weil sie als mögliche Überträger des Virus identifiziert worden waren. Im zweiten Fall wurden von 652 Tieren rund zwei Drittel positiv getestet. Alle Rinder des Bestandes mussten getötet werden, um die Ausbreitung des Erregers zu verhindern.

Von den derzeit 23 meldepflichtigen Tierkrankheiten sind im vergangenen Jahr 16 nachgewiesen worden, unter anderem die Ansteckende Gebärmutterentzündung bei Stuten, die zu Aborten führt und gegen die es keine Impfung gibt. Festgestellt wurde auch das Schmallenberg-Virus, das vor Jahren einmal die Landwirte und die Veterinärverwaltung in Atem gehalten hatte und nach wie vor in der Wiederkäuer-Population kursiert. Im Jahr 2017 wurde es bei einer Ziege sowie zwei Ziegen-Feten festgestellt, mitsamt den typischen Missbildungen an Gliedmaßen, Kopf und Gehirn.

Anders als das Schmallenberg-Virus ist die Hosenpest (Tularämie) durchaus auf den Menschen

übertragbar, weshalb der Nachweis bei 7 verendet aufgefunden Feldhasen vor allem die Jäger im Land hellhörig gemacht hat. Sie müssen besondere Vorsicht beim Umgang mit Fallwild und beim Zerlegen walten lassen. Tularämie äußert sich beim Menschen durch Geschwüre an der Eintrittsstelle des Erregers, es folgen grippeähnliche Symptome wie Fieber, Lymphknotenschwellungen, Schüttelfrost sowie Kopf- und Gliederschmerzen. Die Erkrankung kann mit Antibiotika erfolgreich behandelt werden.

Afrikanische Schweinepest: Auf den Ernstfall vorbereitet

Das Land rüstet sich für einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Denn die Tierseuche breitet sich in vielen Ländern Osteuropas (unter anderem in Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien und neu in Ungarn) unter Wildschweinen, aber auch in Hausschweinebeständen immer weiter aus. So besteht die Gefahr, dass das Virus seinen Weg auch nach Deutschland und Rheinland-Pfalz findet.

Für den Menschen ist der Erreger ungefährlich, bei infizierten Haus- und Wildschweinen führt die

Seuche dagegen innerhalb weniger Tage unweigerlich zum Tod. Einen Impfstoff gibt es nicht. Bricht die hochansteckende Seuche unter Wildschweinen in Rheinland-Pfalz aus, würden die Tiere im sogenannten Gefährdeten Gebiet verstärkt bejagt und beprobt. Infiziertes Fallwild müsste in Wald und Feld verstärkt gesucht werden, um die potentiellen Infektionsherde zu beseitigen.

Ein Ausbruch bei Wildschweinen hätte auch verheerende Folgen für die Hausschweinbestände und den Markt für Schweinefleisch. Beim Ausbruch in einem Hausschweinbestand müssten alle Tiere des Betriebes getötet werden, um die Ausbreitung des Erregers einzudämmen. Auch für die Landwirte im Umkreis wären die Folgen gravierend, denn es dürfte grundsätzlich weder mit Tieren noch mit Schweinefleischprodukten aus der Umgebung des Ausbruchs gehandelt werden.



Wildschwein im Wald. © Wikimedia Commons

Hausschweine stecken sich an, wenn der Erreger in den Stall eingetragen wird. Neben der Biosicherheit im Schweinestall ist deshalb die Früherkennung in der Wildschweinpopulation von besonderer Bedeutung. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Jägerschaft mit einer Prämie: Für die Beprobung von tot aufgefundenen Tieren erhalten Jägerinnen und Jäger jeweils 50 Euro. Gesund erlegte Tiere sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht infiziert, da die Seuche sehr schnell tötet.

Außerdem trägt das Land künftig die Kosten für den Versand der Probe ins Landesuntersuchungs-

amt. Dort kann der Erreger labordiagnostisch nachgewiesen werden. Allein von Januar 2018 bis Mitte Mai 2018 hat das LUA 289 Proben von Wildschweinen auf Afrikanische Schweinepest untersucht, davon 115 Proben von so genanntem Fallwild (tot aufgefundene Tiere). Im Vorjahreszeitraum waren es ganze 36 Proben gewesen, davon 10 Proben von Fallwild. Im gesamten Jahr 2017 wurden 304 Proben untersucht, davon 71 Proben Fallwild. Glücklicherweise wurde in keiner Probe das ASP-Virus festgestellt.

Darüber hinaus, gibt es in Rheinland-Pfalz ein „Handlungsprogramm Schwarzwild“, das darauf abzielt, die Wildschweinpopulation vorsorglich zu reduzieren. Eine Abfrage bei den Forstämtern hat ergeben: In den nicht verpachteten Staatswaldrevieren war die Jagdstrecke – also die Zahl der erlegten Tiere – beim Schwarzwild zum Stichtag 31. Dezember 2017 rund ein Drittel höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Zu dieser Entwicklung hat auch der Verzicht auf die Erhebung von Jagdbetriebskosten für private Jägerinnen und Jäger im Staatswald sowie die Möglichkeit der ganzjährigen Bejagung von Wildschweinen – mit Ausnahme von Muttertieren, die abhängige Frischlinge führen – beigetragen.

Mehrere Infektionswege

Neben der natürlichen Ausbreitung des Erregers von Schwein zu Schwein besteht ein hohes Risiko, dass er über infizierte Lebensmittel in die rheinland-pfälzische Wildschweinpopulation eingetragen wird. Das Virus hält sich sowohl in gekühltem als auch in gefrorenem, gepökelt und geräucherterem Fleisch oder in Wurst bis zu 400 Tage.

Werden kontaminierte Speisereste in frei zugänglichen Mülleimern an Autobahnraststätten entsorgt oder unterwegs achtlos weggeworfen, besteht die Gefahr, dass die hochinfektiöse Seuche eingeschleppt wird. Im ungünstigen Fall reicht ein Wurstbrot aus, um die hiesigen Wild- und Hausschweine anzustecken. Vor allem an Autobahnraststätten wird auf Plakaten in mehreren Sprachen auf die Gefahr hingewiesen. Für Essensreste



Aufmerksam: Die Veterinärbehörden rüsten sich für einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest. Ein Nachweis bei Hausschweinen hätte gravierende Folgen für Tiere, Landwirte und den Handel. © Federico Rostagno / Fotolia

stehen geschlossene Container bereit, die Wildschweine weder öffnen noch umwerfen können.

Die Jäger wiederum wurden darauf hingewiesen, dass sie mit unbehandelten Trophäen aus infizierten Gebieten den Erreger der Afrikanischen Schweinepest von ihrer Jagdreise mit nach Hause bringen können. Bei der Jagd in Osteuropa oder Russland benutzte Gegenstände wie Schuhe, Kleidung und Messer müssen unbedingt sehr gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Ein einziger getrockneter Blutstropfen von einem infizierten Wildschwein kann ausreichen, um die hiesigen Tiere zu infizieren.

Um ihre Schweineställe vor der Afrikanischen Schweinepest zu schützen, müssen Tierhalter außerdem konsequent auf Hygiene achten. Dazu gehört unter anderem, dass keine fremden Personen den Stall betreten, vor dem Betreten die Kleidung gewechselt wird, dass keine Speiseabfälle verfüttert werden und dass das Futter so gelagert wird, dass es nicht durch Wildschweine mit dem Erreger kontaminiert werden kann.

Veterinärverwaltungen vorbereitet

In Theorie und Praxis tut das Land alles, um für einen Ausbruch der ASP gewappnet zu sein. In den beiden Jahren 2017 und 2018 wurden die Veterinärämter der Kreisverwaltungen bei gemeinsamen Dienstversammlungen mit allen wichtigen Informationen rund um die Afrikanische Schweinepest versorgt. Außerdem ist im Herbst 2018 eine behördenübergreifende Krisenübung zur Bekämpfung der Seuche geplant. Denn nur wenn im Fall der Fälle alle Rädchen ineinandergreifen, besteht eine Chance, diese verheerende Seuche einzudämmen.

Aujeszkyische Krankheit gefährdet Jagdhunde

Die hohe Schwarzwildpopulation in Rheinland-Pfalz erschwert nicht nur die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest im Falle eines Ausbruchs, sondern birgt auch das Risiko für Jagdhunde, sich mit der Aujeszkyischen Krankheit zu infizieren. Allein im Jahr 2017 wurde die Erkran-

kung bei drei Jagdhunden aus Rheinland-Pfalz nachgewiesen, die bei der Jagd eingesetzt worden waren. Durch die aktuell stärkere Bejagung der Schwarzkittel kommt es noch häufiger zu Jagdeinsätzen von Hunden als bisher.

Hunde stecken sich durch engen Kontakt zu infizierten Wildschweinen an oder wenn sie mit nicht durcherhitztem Fleisch oder Schlachtabfällen gefüttert werden. Das auffälligste Symptom bei infizierten Hunden ist der intensive Juckreiz an Stirn, Lippen, Wangen, Augen und Ohren. Die Symptome treten nach einer Inkubationszeit von zwei bis neun Tagen auf. Mit fortschreitender Erkrankung können Apathie, Fieber, Schluckbeschwerden, Atemnot, Bewegungsstörungen und Lähmungserscheinungen hinzukommen. Die Tiere ver-



Gefahr für Jagdhunde? Die Aujeszky'sche Krankheit, die bei Wildschweinen vorkommt, ist für Hunde tödlich.

© Pixabay / cocoparisienne

den ein bis drei Tage nach Einsetzen der ersten klinischen Anzeichen. Während die Aujeszky'sche Krankheit für Menschen ungefährlich ist, ist sie für Hunde immer tödlich.

Es gibt für Hunde weder eine Impfung gegen die Aujeszky'sche Krankheit noch eine Therapie. Kontakt bei der Jagd ist nicht immer zu vermeiden, dennoch sollten Jäger ihre Hunde von erlegtem Schwarzwild fernhalten und nach dem Aufbrechen keine rohen Innereien an sie verfüttern.

Auch Hausschweine in Gefahr

Hauptwirt und Virusreservoir der Aujeszky'schen Krankheit ist die Tierart Schwein. Das Besondere bei Wildschweinen: Sie können mit dem Virus infiziert sein und es auf andere Tiere übertragen, ohne selbst zu erkranken. Auch Hausschweine können sich bei ihnen anstecken. Bei ihnen variieren die Krankheitssymptome in Abhängigkeit vom Alter der Tiere. Bei Jungtieren treten zentralnervösen Erscheinungen auf und die Sterblichkeit ist sehr hoch. Bei erwachsenen Tieren dagegen treten häufiger Lungenentzündungen auf, aber auch klinisch unauffällige Infektionen sind möglich.

Dank intensiver Bemühungen ist es in Deutschland gelungen, das Virus in den Hausschweinebeständen zu tilgen. Seit 2003 gilt Deutschland offiziell als frei von der Krankheit, in Rheinland-Pfalz ist sie bereits Ende der 90er Jahre getilgt worden. Um diesen Status zu überprüfen, werden im LUA jedes Jahr mehrere Hundert Proben von Hausschweinen routinemäßig untersucht. Würde der Erreger erneut in einen Bestand eingeschleppt, drohten massive wirtschaftliche Schäden.

Fazit: Um die Übertragung folgenschwerer Krankheiten zu vermeiden, müssen Tierhalter unbedingt auf die gängigen Biosicherheitsmaßnahmen achten. Dazu gehört unter anderem, dass keine fremden Personen den Stall betreten, vor dem Betreten die Kleidung gewechselt wird, keine Speiseabfälle verfüttert werden und Haustiere sich nicht in den Stall gelangen. Vor allem bei Auslauf- und Freilandhaltungen muss sichergestellt sein, dass kein direkter oder indirekter Kontakt zu Wildschweinen möglich ist. Auch Futter und Einstreu muss wiltschweinsicher gelagert werden.

Tierseuchenbekämpfung in Zahlen

Im LUA diagnostizierte anzeigepflichtige Tierseuchen in Rheinland-Pfalz 2017

Tierseuche (Tierart)	Matrix	Untersuchungen		Nachweise		Nachweis (Methode)
		Proben	Bestände	Proben	Bestände	
Bovines Herpesvirus Typ 1-Infektion (Rind)	Blut	90.981	3.546	437	5	BHV-1-gE-Antikörper (ELISA)
Bovine Virusdiarrhoe (Rind)	Ohrstanze	140.559	4.092	23	9	BVD-Virus-Antigen (ELISA)
	Blut	7.685	400	18	9	BVD-Virus-Antigen (ELISA)
Koiherpesvirus-Infektion (karpfenartige Fische)	Tierkörper	57	10	15	3	KHV-Genom (PCR)
	Tupfer	35	1	4	1	KHV-Genom (PCR)
Geflügelpest (Hausgeflügel)	Tierkörper	96	61	1	1	AIV-Genom H5N8 HP (PCR)
	Tupfer	1.428	50	1	1	
Geflügelpest (Wildvögel)	Tierkörper	222	./.	19	./.	
	Tupfer	46	./.	1	./.	
Niedrigpathogene aviäre Influenza bei einem gehaltenen Vogel (Hausgeflügel)	Tupfer	1.428	50	22	1	AIV-Genom H5 LP (PCR)
Salmonellose ¹ (Rind)	Tierkörper	119	100	1	1	Salmonella species (Bakterienkultur)
	Kot	658	160	54	4	
Tuberkulose ¹ (Rind)	Tierkörper*	20	18	1	1	Mycobacterium caprae (PCR)
Virale Haemorrhagische Septikämie (Lachsfische)	Tierkörper	330	12	22	3	VHS-Virus (Zellkultur)
		142	8	32	3	VHS-Virus-Genom (PCR)

¹ hat als Zoonose Bedeutung für den Menschen

*Tier aus NW

Auf Grund der Untersuchung verschiedener Matrices und der Anwendung verschiedener Untersuchungsmethoden sowie gegebenenfalls erfolgter Mehrfachuntersuchungen sind Doppelnennungen von Proben und Beständen möglich.

Im LUA diagnostizierte meldepflichtige Tierkrankheiten in Rheinland-Pfalz 2017

Tierseuche (Tierart)	Matrix	Untersuchungen		Nachweise		Nachweis (Methode)
		Proben	Bestände	Proben	Bestände	
Ansteckende Metritis (Pferd)	Tupfer	493	16	2	1	Taylorella equigenitalis (Bakterienkultur)
Campylobacteriose ¹ (Schwein)	Tupfer	2	1	1	1	Campylobacter coli (Bakterienkultur)
Chlamydiose ¹ (Sittich)	Tierkörper	7	6	1	1	Chlamydomydia spezie (PCR)
Chlamydiose ¹ (Taube)	Kot	3	2	1	1	
Echinokokkose ¹ (Wildschwein)	Tierkörper	8	./.	8	./.	Echinococcus multilocularis (Finne) (PCR)
Gumboro-Krankheit (Huhn)	Tierkörper	2	1	2	1	Avibirnavirus in Verbindung mit histopathologischen Veränderun- gen (Elektronenmikroskop , Histologie)
Infektiöse Laryngotracheitis (Huhn)	Tierkörper	3	2	3	2	Gallid Herpesvirus Typ 1 in Ver- bindung mit histopathologi- schen Veränderungen (Elektro- nemikroskopie, Histologie)
Listeriose ¹ (Huhn)	Tierkörper	3	2	3	2	Listeria monocytogenes (Bakterienkultur)
Listeriose ¹ (Rind)	Tierkörper	37	31	4	4	
Listeriose ¹ (Schaf)	Tierkörper	11	10	2	2	
Listeriose ¹ (Ziege)	Tierkörper	5	3	1	1	
Mareksche Krankheit (Huhn)	Tierkörper	19	15	18	14	Gallid Herpesvirus Typ 2 in Ver- bindung mit histopathologi- schen Veränderungen (PCR, Histologie)
Paratuberkulose (Rind)	Tierkörper	55	46	50	41	säurefeste Stäbchen in Nestern (Ziehl-Neelsen-Färbung)
	Kot	108	77	9	8	
	Tierkörper	84	51	22	16	Mycobacterium avium ssp. paratuberculosis (Bakterienkultur)
	Kot	254	53	8	4	
	Tierkörper	26	20	18	13	Mycobacterium avium ssp. paratuberculosis-Genom (PCR)
	Kot	112	72	24	16	
Paratuberkulose (Schaf)	Kot	4	4	1	1	Mycobacterium avium ssp. paratuberculosis-Genom (PCR)
Paratuberkulose (Ziege)	Kot	4	2	1	1	säurefeste Stäbchen in Nestern (Ziehl-Neelsen-Färbung)
	Tierkörper	2	2	1	1	Mycobacterium avium ssp. paratuberculosis-Genom (PCR)
	Kot	5	2	1	1	

Im LUA diagnostizierte meldepflichtige Tierkrankheiten in Rheinland-Pfalz 2017

Tierseuche (Tierart)	Matrix	Untersuchungen		Nachweise		Nachweis (Methode)
		Proben	Bestände	Proben	Bestände	
Q-Fieber ¹ (Rind)	Tierkörper	30	26	1	1	Coxiella burnetii-Genom (PCR)
	Milch	8	6	4	3	
Salmonellose ¹ (Hund)	Tierkörper	27	17	1	1	Salmonella species (Bakterienkultur)
Salmonellose ¹ (Nutzgeflügel)	Tupfer	267	77	5	4	
Salmonellose ¹ (Pferd)	Tierkörper	16	16	1	1	
Salmonellose ¹ (Reptilien)	Tierkörper	7	4	1	1	
	Kot	1	1	1	1	
Salmonellose ¹ (Schaf)	Tierkörper	52	44	1	1	
	Kot	6	2	2	2	
Salmonellose ¹ (Schwein)	Tierkörper	38	22	1	1	
	Kot	50	15	6	2	
Salmonellose ¹ (Taube)	Tierkörper	4	2	2	1	
Salmonellose ¹ (Wildschwein)	Tierkörper	40	./.	11	./.	
Schmallenberg-Virus (Ziege)	Tierkörper	9	4	3	1	Schmallenberg-Virus-Genom (PCR)
Toxoplasmose ¹ (Eichhörnchen)	Tierkörper	2	./.	1	./.	Toxoplasma gondii-Genom (PCR)
Toxoplasmose ¹ (Känguru)	Tierkörper	1	./.	1	./.	
Tularämie ¹ (Feldhase)	Tierkörper*	22	./.	8	./.	Francisella tularensis-Genom (PCR)
Verotoxin bildende Escherichia coli ¹ (Kalb)	Tierkörper	45	40	1	1	Verotoxin bildende Escherichia coli (Bakterienkultur, ELISA)
	Kot	126	106	1	1	
Vogelpocken	Tierkörper	1	1	1	1	Avipoxvirus in Verbindung mit histopathologischen Veränderun- gen (Elektronenmikroskop, Histologie)

¹ hat als Zoonose Bedeutung für den Menschen

* zwei Tiere aus SL

Auf Grund der Untersuchung verschiedener Matrices und der Anwendung verschiedener Untersuchungsmethoden sowie gegebenenfalls erfolgter Mehrfachuntersuchungen sind Doppelnennungen von Tieren und Beständen möglich.



Rheinland-Pfalz

LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

Herausgeber:
Landesuntersuchungsamt
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz

poststelle@lua.rlp.de
www.lua.rlp.de